

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

1. Luzern. Winikon. Den 20. Febr. lepthin starb in der kantonalen Krankenanstalt in Luzern Hr. Johann Glanzmann, Lehrer an hiesiger Oberschule im Alter von erst 24 Jahren. Der Verstorbene verdient auch in den „Pädag. Blättern“ eine kurze Erinnerung.

Glanzmann von Marbach war geboren in Triengen den 16. Febr. 1887. Bald siedelten seine Eltern nach dem idyllischen Greppen über. Dort wuchs der Knabe auf. Nach Absolvierung der dortigen Primarschule und der Bezirksschule in Weggis trat er, der Freude und Lust am Lehrerberufe zeigte, ins Lehrerseminar in Hitzkirch. Seine Kursgenossen geben ihm das Zeugnis, einer der fleißigsten Schüler gewesen zu sein. Er bestand darum auch das Staatsexamen mit gutem Erfolg. Seine erste Anstellung als Lehrer fand er auf den Höhen des Menzberg an der dortigen Unterschule. Ein Jahr nur blieb er dort und kam dann an hiesige Oberschule. In hier war seines Wirkens nicht ganz drei Jahre, um es dann für immer zu schließen.

Glanzmann war ein überaus fleißiger und gewissenhafter Lehrer, der es ernst nahm mit seinem Berufe und dessen Pflichten. Nicht bloß unterrichten wollte er, sondern auch erziehen; die anvertrauten Kinder fürs Gute und Wahre begeistern. Freund von Musik und Gesang leitete er opferwillig hiesigen Männerchor und war auch gerne bereit, die Schulkinder für die kirchlichen Gesänge einzulüben.

Leider war seine Gesundheit schon seit längerer Zeit erschüttert. Ein hartnäckiges, chronisches Nierenleiden nötigte ihn wiederholt, die Schule auszusetzen, um durch Kurgebrauch Heilung und Gesundung von seinen Leiden zu suchen. Scheinbar völlig hergestellt und mit neuem Mute trat er letzten Herbst die Schule wieder an. Alles schien gut zu gehen. Da in den Tagen des Februars packte ihn die Influenza, ein vorübergehendes Unwohlsein, wie man meinte. An Gefahr dachte niemand. Fast plötzlich, gerade an seinem 24. Geburtstage, verschlimmerte sich sein Zustand. Das alte geheilt geglaubte Leiden trat mit neuer Heftigkeit auf, beraubte ihn, man kann sagen schlagartig, der Besinnung. Auf Anordnung der Aerzte wird der Schwerkrante an die kant. Krankenanstalt in Luzern überführt. Umsonst: Schon nach 3 Tagen erliegt er dem Tode, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Es war wohl ein schnelles Sterben in so jungem Alter, aber dennoch, so hoffen wir zuversichtlich, ein gutes Sterben. Denn Glanzmann war nicht nur ein gewissenhafter Lehrer, sondern auch ein braver Christ, religiös und fromm. Besten Oktober noch hat er in Feldkirch die Lehrereyerzittien mitgemacht und nachher mit großer Freude und Begeisterung von diesen weisevollen Tagen erzählt. Möge nun der gute Same, den er in die jugendlichen Herzen ausgestreut, ihm in der Ewigkeit reichliche Früchte bringen! Wir aber wollen ihm ein gutes Andenken bewahren.

2. Bern. Ein Lehrer im Kanton Bern begab sich in der schulfreien Zeit in das Schulhaus, um dort Sachen abzuholen, die er zurückgelassen hatte. Dies packte aber dem Schulabwart nicht, es entstand ein Wortwechsel, Beleidigungen fielen, zuletzt erfolgten auch noch Tätlichkeiten. Der Polizeirichter bestrafte den schlagfertigen Schulabwart mit 40 Fr. Buße, verurteilte ihn zur Entschädigung an den Kläger und zu den Kosten; das Obergericht hat dieses Urteil bestätigt.

3. Deutschland. Die üblichen Ferienkurse in Jena für Damen und Herren sind dies Jahr vom 3.—16. August; es werden 165 verschiedene, teils 6- und teils 12-stündige abgehalten. Programme versendet das Sekretariat: Frä. Alara Blomeyer, Jena, Gartenstr. 4.